

Förderkonzept für Umsteiger in 420er und Laser

1. Gefördert werden Jugendliche mit sportlicher Perspektive, die im Vorjahr mind. 8 auswärtige Regatten gesegelt haben und im 1. Drittel der Jahresrangliste platziert sind.

Es besteht keine Förderungsverpflichtung des DUYC. Die Förderung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und des verfügbaren Budgets des DUYC auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist bis zum 31. März des geplanten 1. Förderjahres zu stellen.

Das Förderjahr ist der Zeitraum vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres.

Die Entscheidung über die Förderungen wird gemeinsam von dem Sportwart und dem Jugendwart getroffen.

- 2a. Förderung durch einen 420er für die Dauer von 3 Jahren

- Vertragspartner ist der Steuermann/die Steuerfrau
- Kosten:
600,-€ pro Jahr oder einmalig 1500,-€ bei Übernahme des Bootes
- Ist nur der Steuermann Mitglied im DUYC, so betragen die Kosten:
300,-€ pro Jahr für den Steuermann
600,-€ pro Jahr für den Vorschoter

- 2b. Förderung durch einen Laser für die Dauer von 3 Jahren

- Vertragspartner ist der Steuermann/die Steuerfrau
- Kosten:
300,-€ pro Jahr (Alter des Schiffs bei Übernahme: 1 – 3 Jahre)
250,-€ pro Jahr (Alter des Schiffs bei Übernahme: 4 – 6 Jahre)
200,-€ pro Jahr (Alter des Schiffs bei Übernahme: 7 – 9 Jahre)

- 2c. Die vereinbarten Kosten sind bei Übernahme des Schiffs bzw. bis zum 01. September des jeweiligen Vertragsjahres an den DUYC zu zahlen.

Bedingungen:

- Teilnahme an mind. 8 auswärtige Regatten im Jahr
- Teilnahme an einem kontinuierlichen Training

- Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung zahlt der Segler (ein entsprechender Nachweis ist jährlich zu erbringen)
- Reparaturen obliegen dem Segler. Sie sind fachgerecht auszuführen.
- Das Boot wird mit einem Satz Segel übergeben. Weitere Segel sind bei Bedarf durch den Segler zu bezahlen.
- Nach Ablauf der Vertragsfrist kann das Schiff von dem Segler erworben werden falls der Verein dies genehmigt.
- Abnahme bei Rückgabe der Boote durch Sport- u. Jugendwart nach 3 Jahren. Die Boote müssen in einem dem Alter angemessenen Zustand zurückgegeben werden. Anstehende Reparaturen und Pflegemaßnahmen sind vor der Rückgabe durchzuführen.
- Der DUYC behält sich vor, die Rückgabe des Bootes vorzeitig zu verlangen, wenn die Bedingungen dieser Förderrichtlinien durch den Segler nicht erfüllt werden.
- Zwischen dem Segler bzw. dem Steuermann/der Steuerfrau wird ein schriftlicher Übernahmevertrag geschlossen. Bei Jugendlichen ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen.